

Die Gemeinde



informiert:

Längenfeld, am 28.12.2016

Am **13. Dez. 2016** hat der Gemeinderat von Längenfeld seine **9.** öffentliche Gemeinderatssitzung in diesem Jahr abgehalten. Auszugsweise die wichtigsten Beschlüsse, die dabei gefasst wurden:

Erschließungsbeiträge – Gewährung nicht rückzahlbarer Baukostenzuschüsse:

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Gesuchstellern einen nicht rückzahlbaren Baukostenzuschuss zu den bereits bezahlten Erschließungskosten zu gewähren.

LECKBACH Sofortmaßnahmen 2016 (Räumung des Geschiebeablagerungsbekens Leckbach, Wiederherstellung der ursprünglichen Abflussverhältnisse, Interessentenbeitrag der Gemeinde Längenfeld:

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen: Die Gemeinde Längenfeld verpflichtet sich zu den Schutzmaßnahmen im Arbeitsfeld der Wildbach- und Lawinverbauung LECKBACH Sofortmaßnahmen 2016 (Gemeinde Längenfeld) mit voraussichtlichen Gesamtkosten von € 130.000,-- einen 33 %igen Anteil – Drittfinanzierung – das sind € 42.900,00 zu übernehmen.

Darlehensaufnahme zur Teilfinanzierung „Neubau Einsatzzentrum“:

Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 4 Stimmen, zur Teilfinanzierung des Bauvorhabens „Neubau Einsatzzentrum Längenfeld“ bei der Raiffeisenbank Längenfeld bzw. Raiffeisenlandesbank Tirol ein Darlehen in der Höhe von € 3.500.000,-- aufzunehmen.

Weiters wird mit 12 gegen 5 Stimmen folgendes beschlossen: Kreditlaufzeit 25 Jahre (ab Tilgungsbeginn), Kreditrückzahlung in 100 vierteljährlichen Annuitäten erstmals am 31.03.2018, Tilgungstermine 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. eines jeden Jahres, die Verzinsungsart dekursiv, 3-Monats-EURIBOR, Tageswert v. 13.12.2016 0,0 % + Aufschlag 0,60 % (Aufschlag ist gültig für die gesamte Laufzeit), Zinssatz aus heutiger Sicht 0,60 % p.a. (unter Berücksichtigung des Tageskurses), im Übrigen zu den Bestimmungen des vorliegenden Darlehens- bzw. Kreditangebotes bzw. ohne Spesen.

Grundverkauf:

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, Herrn Scheiber Gotthard, Längenfeld, Bruggen 45, das Gst. 11262 im Ausmaß von 334 m² um den Kaufpreis von € 10,-- pro m², somit insgesamt € 3.340,00 käuflich zu überlassen.

Sämtliche mit der grundbücherlichen Übertragung verbundenen Kosten und Gebühren (gleich welcher Art) trägt der Grunderwerber allein.

Bitte wenden!

Weiters wurde einstimmig beschlossen, das Gst. 11262 aus dem öffentlichen Gut zu entwidmen.

30. ÖRK-Änderung im Bereich Gst. 12583 (Örtlichkeit Astlehn – Kofler Egon, Astlehn 88) sowie Umwidmung (Entwurfauflage v. 28.12.2016 bis einschl. 26.01.2017):

30. ÖRK.-Änderung: Die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes sieht im gegenständlichen Planungsgebiet die Rücknahme der derzeit festgelegten landwirtschaftlichen Freihaltefläche, die Festlegung einer sonstigen Fläche sowie die Ausweitung der Siedlungsgrenze vor.

Umwidmung TF Gst. .1912 (rund 178 m²) von Freiland in gemischtes Wohngebiet u. Umwidmung TF Gst. 12583/1 (rund 1122 m²) von Freiland in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz mit Garagen.

Entwurfauflage und Erlassung Bebauungspläne (Entwurfauflage v. 28.12.2016 bis einschl. 26.01.2017):

1.Änderung des Bebauungsplanes „**B145 Unterlängengefeld 20**“ und ergänzender Bebauungsplan „**B145/E2 Unterlängengefeld 20 – Fiegl/Schöpf**“ im Bereich des Gst. 10964/11 (zur Gänze) Schöpf Maria u. Fiegl Dominik, Unterried 70.

2.Änderung des Bebauungsplanes „**B54 Längengefeld – Therme**“ im Bereich der Gste. 12562/1 u. 12562/2 (zur Gänze) und Teilflächen der Gste. 12598, 12578 und 12567 (zum Teil) Aqua Dome Tirol Therme Längengefeld GmbH & Co KG, Oberlängengefeld 140.

1.Änderung des Bebauungsplanes „**B101 Huben 10**“ und 1. Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes „**B101/E1 Huben 10 – Alpenblick**“ im Bereich des Gst. .2053 (zur Gänze) Wilhelm Josef, Huben 102.

Bebauungsplan „**B150 Huben 19 – Maurer**“ im Bereich des Gst. .2076 (zur Gänze) Maurer Gabriele, Astlehn 237.

Bebauungsplan „**B151 Winklen 10 – Martinez**“ im Bereich des Gst. 11778 (zur Gänze) Martinez-Ennemoser Karoline u. Martinez Nicolas Sergio, Au 64.

Personalangelegenheit (Anstellung Bauhofmitarbeiter/in):

Der Gemeinderat hat mehrheitlich beschlossen, Herrn Gufler Emanuel aus Burgstein 60 c als Bauhofmitarbeiter nach den Bestimmungen des Tiroler Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 2012 anzustellen.

Der Bürgermeister:

Richard Grüner